IMT Nuremberg Archives

H – 3091

International Court of Justice

H3091 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number L-37 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-506 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Nicbergall
Fred NICBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3091 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document L-37 No. USA-506 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 1 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

L-37

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Radom

Radom, den 19. Juli 1944

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei u. des SD für den Distrikt Radom
Aussendienststelle Tomaschow
Eing. am 22.7. 1944
Abtlg. IV Tgb. Nr. 21/44

Geheime Reichssache!

IV B 6 - 5/44 gRs.

13 Ausfertigungen

An die

Aussendienststelle

4. Ausfertigung

L-31

z.Hd. von SS - Hauptstuf. T h i e l - o.V.i.A. -

in T o m a s c h o w

Betrifft: Kollektivhaftung der Familienangehörigen von Attentätern und Saboteuren.

Vorgang: Ohne.

Der Höhere SS - und Pol. Führer Ost hat am 28.6.1944 folgenden Befehl erlassen :

" Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Monaten im Generalgouvernement derart verschlechtert, dass nunmehr mit radikalsten Mitteln und allerschärfsten Maßnahmen gegen fremdvölkische Attentäter und Saboteure durchgegriffen werden muß. Reichsführer SS hat mit Zustimmung des Generalgouverneurs angeordnet, dass in allen Fällen, in denen Attentate oder Attentatsversuche auf Deutsche erfolgt sind oder Saboteure lebenswichtige Einrichtungen zerstörten, nicht nur die gefaßten Täter erschossen werden, sondern dass darüber hinaus die sämtlichen Männer der Sippe gleichfalls zu exekutieren und die dazugehörigen weiblichen Angehörigen über 16 Jahre in das KZ. einzuweisen sind. Strikte Voraussetzung ist hierfür selbstverständlich, dass, wenn der oder die Täter nicht festgenommen, ihre Namen und Wohnorte einwandfrei ermittelt worden sind. Als männliche Angehörige der Sippe haben beispielsweise zu gelten : der Vater, Söhne (soweit sie über 16 Jahre alt sind), Brüder, Schwäger, Vettern und Onkel des Täters. Analog ist gegen die Frauen vorzugehen.

Mit diesem Verfahren ist beabsichtigt, eine Gesamthaftung

092797

H3091 - 0004

H3091 – 0005

durch alle Männer und Frauen der Sippe des Täters sicherzustellen. Es wird ferner damit der Lebenskreis des politischen Verbrechers auf das empfindlichste getroffen. Diese Praxis hat beispielsweise schon Ende 1939 in den neuen Ostgebieten, insbesondere im Warthegau, die besten Erfolge gezeitigt. So wie diese neue Modus in der Bekämpfung von Attentätern und Saboteuren den Fremdvölkischen bekannt wird - dies kann durch Mundpropaganda geschehen - werden die weiblichen Angehörigen einer Sippe, in der sich Mitglieder der Widerstandsbewegung oder Banden befinden, erfahrungsgemäss einen vorbeugenden Einfluß ausüben."

Ich gebe hiervon Kenntnis und ersuche in den einschlägigen Fällen (nicht zurückliegend) mit größtmöglichster Beschleunigung die entsprechenden Familienangehörigen zu ermitteln und sofort festzunehmen. Alsdann ist mir über den Erfolg zu berichten und weitere Weisung abzuwarten.

Koe.

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. des SD
im Distrikt Radom
IV L 21/44 g Rs

Tomaschow, den 25.7.44

1) Mit den Tatsachenbleibern eingehend besprechen.

2.) Zdkt. IV L.

A 092799

H3091-0005A

L-37

IT-3091

Filed Jan 2, 1946

EXHIBIT U.S.A. 506 (L-37)

EXHIBIT U.S.A.

506

(L-37)

1 092796

H3091 - 0006

H3091-0007

17 pages

EXHIBIT U.S.A. 506 (L-37)

H3091-0008